

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabellstraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 41

Berlin, den 8. Oktober 1927

2. Jahrgang

Unsere Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1927.

Der Lohn wird zwischen Arbeitgeber und Arbeiter immer ausgehandelt werden müssen, denn er wird aus dem Wert der Ware bezahlt, der Schwankungen unterworfen ist. So kennzeichnete Dr. Bücher auf der diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Methode der Festlegung des Lohnes, aber zugleich auch den Warencharakter der Arbeitskraft, dessen Preis abhängig ist von all den Faktoren, die den Warenpreis in der kapitalistischen Wirtschaft schlechthin bestimmen. Was für das Dasein des Arbeiters von entscheidender Bedeutung ist, wovon Wohl und Wehe, Familien- und Lebensglück, Gesundheit, Lebensfreude, intellektuelle und kulturelle Vervollständigung seiner Persönlichkeit abhängt, ist für den Kapitalisten nur ein Wareneinkauf. Für ihn regelt sich die Lohnhöhe nach denselben Prinzipien, wie der Handel mit Schmierleiste, Altfleisch oder Lumpen: Je größer das Angebot, je geringer die Nachfrage, desto niedriger ist der Preis, und umgekehrt, je dringlicher die Nachfrage, je geringer das Angebot, desto günstiger sind die Bedingungen, den Preis der Ware Arbeitskraft, den Lohn, zu steigern.

Eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften ist es, bei dem Ausbaldern der Löhne, bei dem Kampf um die Lohnfestsetzung, den mechanischen Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens von Angebot und Nachfrage nicht zur Auswirkung kommen zu lassen und in dem feilen Spiel des Kapitalismus der Wirtschaftsgesetze das Recht des lebendigen Menschen zur Geltung zu bringen. Ihre Bemühungen sind darauf gerichtet, daß in Krisenzeiten, in den Zeiten größeren Andrangs von Arbeitskräften, der Druck auf die Löhne abgebremst wird. Der beste Beweis für das erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften ist die Lohngestaltung im Krisenjahre 1926. Trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit gelang es ihnen, den Lohnstand der Hochkonjunktur von 1925 zu halten.

Das Wirtschaftsjahr 1927 mit seiner aufsteigenden Konjunktur fand den Fabrikarbeiterverband auf seinem Posten. Gestützt auf die Besserung der Wirtschaftslage stellt er auf der ganzen Linie die Forderung auf Erhöhung der Löhne. Der gewerkschaftliche Machtwort, den die Organisation durch den Zusammenschluß mit den Verbänden der Porzellan- und Glasarbeiter erhielt, begünstigte die erfolgreiche Auswertung der wirtschaftlichen Lage. Die Art und Weise, wie diese Forderungen ihre Erledigung fanden, ist einerseits der Maßstab für die gewerkschaftliche Stärke des Fabrikarbeiterverbandes, andererseits aber auch für die Einsicht der Unternehmer in wirtschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeiten. Zum allergrößten Teil konnte die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Verhandlungswege erreicht werden.

Nicht überall gelang es, auf dem Wege friedlich-schiedlicher Verhandlungen zu einer Verständigung zu kommen. Nicht immer hatten die Unternehmer die Einsicht, daß der Anteil des Faktors „Arbeit“ an Arbeitsverträge vergrößert werden müsse. In sehr zahlreichen Fällen mußte zur Einschaltung der schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmittel, zur Arbeitsniederlegung, geschritten werden.

Über das Ausmaß der erreichten Erfolge unserer Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1927 gibt unsere Verbandsstatistik Auskunft, die allerdings bei weitem nicht vollständig ist. Nach den statistischen Aufstellungen unserer Lohn- und Tarifabteilung, in der die Ergebnisse der Lohnbewegungen wichtiger Bezirke und auch einzelner Industriezweige nachgelesen werden können, sind die Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung 497 922 Beschäftigte in 7410 Betrieben beteiligt. Es wurden erreicht: Für 494 788 Beschäftigte eine wöchentliche Lohn- und Gehaltssteigerung von insgesamt 1 192 558 RM, durchschnittlich entfallen davon auf jeden Beteiligten 2,46 RM pro Woche. Ferner wurden erreicht für 15 792 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 121 668 Stunden oder für jeden Beteiligten 7,7% Stunden pro Woche.

In den von dem Verband geführten 49 Angriffs- und Abwehrstreiks waren 5805 Beschäftigte in 87 Betrieben beteiligt. Davon erreichten 4275 Beschäftigte eine wöchentliche Lohn- und Gehaltssteigerung von insgesamt 12 774 RM oder 3 RM für jeden Beteiligten pro Woche. Ferner wurde für 150 Beschäftigte die Arbeitszeit um wöchentlich 711 Stunden oder um 4,7% Stunden für jeden Beteiligten verkürzt. Außerdem wurden eine Reihe anderer Verbesserungen erreicht und geplante Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt.

Weit umfangreicher als die Streiks, die der Verband zur Durchsetzung seiner Forderungen zu führen gezwungen wurde, waren die Ausperrungen, die Streiks der Unternehmer. Drei Ausperrungen umfaßten insgesamt 182 Betriebe mit 45 708 Beschäftigten. Davon entfielen allein auf die Ausperrung in der Porzellanindustrie 169 Betriebe mit 44 805 Beschäftigten. Der Erfolg in vielen und aufeinandergehenden Kämpfen lag aber auf Seiten des Fabrikarbeiterverbandes. Nicht die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wie geplant, sondern ganz bedeutende Verbesserungen wurden erreicht. Als statistisch angezeichneter Erfolg trat ein für 45 707 Beschäftigte eine Lohn- und Gehaltssteigerung von insgesamt 10 105 RM pro Woche oder 2,20 RM für jeden Beteiligten, und für 1400 Beschäftigte eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich vier Stunden wöchentlich.

Die hier erreichten Erfolge stellen nicht den Gesamtgewinn dar, den der Verband seinen Mitgliedern und für die außerhalb des Verbandes stehende Arbeiterschaft erlangt hat. Nicht immer können unsere in der Organisationsarbeit stehenden Kollegen, an deren Arbeitslast sehr oft große Anforderungen gestellt werden, von der unabdingbaren Notwendigkeit einer ausführlichen und pünktlichen Berichterstattung überzeugt werden. Große, sehr wichtige Bezirke hatten bei der Fertigstellung der Statistik noch nicht berichtet. Fügen wir die von der Berichterstattung noch nicht erfassten Erfolge unserer Lohnbewegungen nach vorläufiger Schätzung in unsere Uebersicht ein, dann können wir zu folgender Zusammenfassung:

Im ersten Halbjahr 1927 hat der Fabrikarbeiterverband für insgesamt

650 000 Arbeiter und Arbeiterinnen die tariflichen Löhne um wöchentlich

1 700 000 Reichsmark erhöht und für 18 000 Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von sechs Stunden errungen.

Diese Erfolgsrechnung wird bestätigt durch die Ergebnisse der amtlichen Lohnstatistik, wie sie in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht sind. Nach der Tariflohn-Statistik des Statistischen Reichsamts stiegen im ersten Halbjahr 1927 die „gewogenen“ Durchschnittslöhne in der chemischen Industrie für Gelehrte um 3,40 RM, für Ungelernte um 2,76 RM; in der Papiererzeugungsindustrie für Gelehrte um 2,49 RM, für Ungelernte um 2,16 RM. Die Ergebnisse der Lohnstatistik der Tarifabteilung unseres Verbandes stimmen damit fast überein, wobei noch zu bemerken ist, daß die amtliche Tariflohnstatistik nur erwachsene männliche Arbeiter umfaßt, während die Verbandsstatistik die Gesamtheit der an der Bewegung Beteiligten, also auch weibliche und jugendliche Arbeiter in ihrer Aufstellung einbezieht.

Nach unserer Verbandsstatistik wurden an durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen erreicht:

in der Chemischen Industrie wöchentlich 2,52 RM für jeden Beteiligten;

in der Papierindustrie wöchentlich 2,35 RM für jeden Beteiligten;

in der Nahrungsmittelindustrie wöchentlich 2,19 RM für jeden Beteiligten;

in der Spielwarenindustrie wöchentlich 1,66 RM für jeden Beteiligten;

in der Industrie künstlicher Blumen, Blätter u. Federn wöchentlich 1,67 RM für jeden Beteiligten;

in sonstigen Industrien wöchentlich 1,66 RM für jeden Beteiligten;

in der Porzellanindustrie wöchentlich 2,25 RM für jeden Beteiligten;

in der Glasindustrie wöchentlich 2,59 RM für jeden Beteiligten;

in der Grobkeramischen und Baustoffindustrie wöchentlich 2,63 Reichsmark für jeden Beteiligten.

Diese materiellen Erfolge unserer Lohnbewegung finden ihre Ergänzung in zahlreichen sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und in der Festigung des Tarifgedankens. Nicht weniger wichtig sind aber die moralischen und sozialpolitischen Erfolge der Lohnbewegungen. Sie haben den gewerkschaftlichen Einfluß des Fabrikarbeiterverbandes gesteigert. Sie haben zu dem Fonds von Vertrauen, das der Fabrikarbeiterverband sich in seinem Kampfe um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Arbeiterschaft erworben hat, neues wertvolles Gut hinzugefügt. Der Gedanke des Kollektivismus und Solidarismus ist gefestigt. Die Uebergewinnung, daß nur

Vor einer neuen Feuerungswelle.

Es gibt zwei Arten, die Löhne herabzudrücken — eine offene und eine verdeckte. Die einfache Kürzung der Stundenlöhne lößt selbst in Krisenzeiten, wie das vergangene Jahr bewiesen hat, auf so heftigen Widerstand der Arbeiterschaft, daß die Unternehmer damit wenig Glück haben. Um so wirksamer ist der Lohnruck auf dem Umweg über Preissteigerungen. Jeder Punkt, um den die Lebenshaltungskosten emporklettern, bedeutet einen versteckten Abzug vom Lohn.

Die Lohnbewegung, die die Arbeiterschaft im vergangenen Frühjahr durchgesetzt hatte, ist durch die inzwischen erfolgte Preissteigerung schon fast wieder eingebüßt. Nur um den Reallohn zu erhalten, ist eine neue Lohnbewegung erforderlich. Dabei hätte die Arbeiterschaft alles Recht, entsprechend dem allgemein gestiegenen Wohlstand nicht nur die Erhaltung, sondern eine wesentliche Besserung ihrer Lebenshaltung zu verlangen.

Für den Herbst wird eine neue Feuerungswelle erwartet, wenn auch die Ansichten über deren wahrscheinliches Ausmaß verschieden sind. Der erste Oktober bringt eine Mietsteigerung von 110 auf 120 Prozent der Friedensmiete. Dieser Zuwachs fällt reißend den Hausbesitzern und ihren Hypothekengläubigern zu. Eine Steigerung der für den Wohnungsbau unerlässlichen Hauszinssteuer findet nicht statt. Dazu werden die Herbst- und Wintermonate steigende Ausgaben für Heizung, Kleidung und Ernährung bringen. Die Auswirkungen der am ersten August in Kraft getretenen Preiserhöhungen für Schweinefleisch und Butter, die sich bis jetzt aus saisonmäßigen Gründen noch nicht geltend machten, ist zu erwarten. Am ersten September wird eine Verdoppelung der Kartoffelzölle in Kraft treten. Man darf bei dem eintretenden Verteuerung der Lebenshaltungskosten auf 10 bis 15 Prozent rechnen. Wenn es der Arbeiterschaft nicht gelingt, eine entsprechende Lohn- und Gehaltssteigerung durchzusetzen, bedeutet dies einen 10- bis 15prozentigen Abzug vom Lohn.

Die Lohnbewegung ist von einzelnen Gewerkschaften schon eingeleitet worden. Die Unternehmer steuern sich vorläufig mit aller Kraft dagegen. In welcher Weise sie arbeiten, zeigen ihre neuesten Grundzügen, die Gefahrengemeinschaften, die zur Ansammlung besonderer Kampffonds dienen sollen. Eine solche Gefahrengemeinschaft ist vorläufig für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk zustande gekommen. Sie umfaßt den Bergbau, die Eisenindustrie, Textilindustrie, chemische Industrie usw. mit rund 5 Millionen Arbeitern, für die pro Kopf 5 RM monatliche Umlage beim Kampffonds zufließen sollen. So werden die aus der Arbeit stammenden Mittel, die für eine Lohn- und Gehaltssteigerung zur Verfügung stünden, zur rückwärtslosen Wiederherstellung der Arbeiterschaft verwendet.

solidares Vorgehen den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft fördern kann, hat tiefere Wurzeln geschlagen.

Vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt sind die erkämpften Lohnsteigerungen sehr wertvoll. Sie führen zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen. Sie wirken belebend auf die Wirtschaft und ermöglichen es, die Arme der Arbeitslosen weiter zu verringern. Der beste Auftraggeber der Wirtschaft, der erfolgreichste Förderer der Konjunktur ist eine gut entlohnte und kulturell hochstehende Arbeiterschaft. Das alte Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“, das als Voraussetzung einer blühenden Volkswirtschaft den wohlhabenden Bauer ansieht, muß heute im Zeitalter der Industrie eine zeitgemäße Umwandlung erfahren: „Hat der Arbeiter Geld, hat's die ganze Welt“. Steigerung der Massenkaufkraft, Erhöhung der Löhne, Erhöhung des Anteils der Arbeiterschaft am Arbeitsertrag, das ist der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg. Diesen Weg gangbar zu machen, die entgegenstehenden Hindernisse fortzuräumen, darauf ist das Bestreben des Fabrikarbeiterverbandes gerichtet, und, wie das Arbeitsergebnis der ersten Jahreshälfte 1927 beweist, mit Erfolg.

Der erreichte Erfolg wäre zweifellos weit größer gewesen, hätte alle arbeitenden Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen, für die der Fabrikarbeiterverband Lohn- und Gehaltssteigerungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkämpft hat, das einigende Band der Organisation umschlossen, marschierten sie alle hinter der Sturmfront des Fabrikarbeiterverbandes. Leider fehlt ein erheblicher Teil zu ihrem eigenen Schaden kleinmütig abwärts oder begleitet gar mit hämischen, verlegenden Glossen die gemeinnützige Arbeit unserer Verbandsgenossen. Wieder ein anderer Teil der Arbeiterschaft, geführt von Männern, die ideologisch im Lager des Kapitalismus stehen, marschieren getrennt für sich und nehmen zwar an unseren Erfolgen teil, aber nicht an unseren Kämpfen. Wir arbeiten wir daran, daß die Zahl der abwärtsziehenden immer geringer wird. Werben wir für unseren Verband durch unsere Erfolge.

Wären die Lohnsteigerungen auch ohne die vorwärtsstrebende Kraft der gewerkschaftlichen Organisation zu erreichen gewesen? Hätte das „Ausbaldern des Lohnes“ (mit Dr. Bücher zu reden) ohne die Einwirkung des Fabrikarbeiterverbandes auch zu Lohn- und Gehaltssteigerungen geführt? Wir haben alle Ursache, dieses zu bezweifeln. Weder die wirtschaftlichen Verhältnisse, noch die Einstellung der Unternehmer zur Lohnfrage waren dazu angetan, freiwillige Lohn- und Gehaltssteigerungen wahrzunehmen zu machen. Einzig und allein die Streikkraft des Fabrikarbeiterverbandes erzwingt eine Erhöhung der Löhne. Die Lohnfrage ist eine Machtfrage. Der Anteil der Arbeiterschaft am Arbeitsertrag wird um so höher sein, je mehr sie ihre Kraft gegenüber dem Kapital zur Geltung bringen kann, je stärker ihre wirtschaftlichen Organisationen, ihre Gewerkschaften und ihr politischer Einfluß sind. Damit ist auch die zukünftige Richtlinie für unsere gewerkschaftliche Arbeit gegeben. Werben wir für den Fabrikarbeiterverband; rüsten wir uns zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen! G. R. im „Proletariat“.

Die Unternehmer brauchen gegen die Lohn- und Gehaltssteigerung vor allem den Einwand, daß dadurch eine neue Preissteigerung erzwungen würde, so daß letzten Endes alles beim Alten bleibe. Das ist keine üble Begründung, nachdem sie durch eine allgemeine Preissteigerung den Reallohn gekürzt und ihre Profite unverhältnismäßig gesteigert haben. Sie übersehen so leicht, daß die Preise zuerst davon laufen und die Löhne nachgeben müssen.

Besonders aufreizend ist in dieser Beziehung das Verhalten der mitteldeutschen Brauntobackwaren. Trotzdem der Förderanteil pro Kopf der Bevölkerung ungewöhnlich hoch geblieben ist, zahlen sie Löhne, die 30 bis 100 Prozent unter den Löhnen anderer Industriearbeiter liegen. Sie lehnen jede Lohn- und Gehaltssteigerung mit dem Hinweis ab, daß der Reichswirtschaftsminister die Steigerung der Rohstoffpreise unterbünde, obwohl dieser seinen Einspruch nur deshalb aufrecht erhielt, weil er sich davon überzeugt hatte, daß eine angemessene Lohn- und Gehaltssteigerung ohne Preissteigerung möglich sei.

Inzwischen ist die Lohnbewegung der Beamtenschaft zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Das Grundgehalt der unteren Beamten soll im Durchschnitt um 25 Prozent, das der mittleren um 21 und das der oberen um 18 bis 19 Prozent erhöht werden. Es ist erfreulich, daß diesmal die unteren Schichten besser loskommen, nachdem die letzte Aufbesserung im Jahre 1924 oben 71 und unten 17 Prozent ausmachte. Der durch die Befolgebewegung entstehende Mehrbedarf wird auf rund 1,5 Milliarden Reichsmark geschätzt. Selbstverständlich glauben nun die Preissteigerer, daß wieder einmal ihre Zeit gekommen ist.

Reichsfinanzminister Döbler hat erklärt, daß der Mehrbedarf aus dem gestiegenen Ertrag der alten Steuern ohne Einführung neuer Steuern gedeckt werden könne. Es liegt also kein Anlaß zu Preissteigerungen vor. Die Reaktion werde erforderlichen Falles dagegen einschreiten. Man weiß zwar nicht recht, wie weit man diese Reichsregierung beim Wort nehmen darf. Sie hat schon einmal in Genf feierlich den Zollabbau verkündet, und einige Wochen später das Gegenteil getan. Immerhin wurde bis jetzt der Rohstoffpreis vom Reichswirtschaftsminister gegen recht zahlreiche Angriffe gehalten. Er hat geradezu die Bedeutung eines Volkswertes gegen eine neue Preisüberhöhung bekommen. Wie es auch kommen mag, soviel steht jedenfalls fest: Wenn die Gehaltssteigerung aus dem gestiegenen Ertrag der alten Steuern gedeckt werden kann, dann kann erst recht eine Lohn- und Gehaltssteigerung aus dem gestiegenen Gewinn getragen werden, ohne daß darum eine neue Feuerungswelle folgen müßte. Man kann es kaum sein, es nun die amtlichen Schlichter in der Lohnfrage eine ähnliche Einsicht zeigen werden, wie die Reichsregierung in der Befolgebewegung. G. R. Deibereich.

Schäden in der Kristallglasindustrie.

Anfangs September waren in Glast die Vertreter der Kristallglasindustrie von Glasten zu einer Konferenz versammelt, und waren auch Gäste aus anderen Landesteilen dazu erschienen. Die Konferenz hatte den Zweck, die Einkommenslage in der Industrie in den beiden schließlichen Gebieten zu besprechen, und ferner galt es, Klarheit zu schaffen über das Lehr- und Erziehungs- und arbeitsrechtliche Verhältnis.

Es sind jedoch nicht diese Fragen, die uns Veranlassung zu diesen Zeilen geben, sondern wichtige Punkte, die bei der Aussprache hervorgehoben sind, zwingen zu einer Besprechung. Es handelt sich um die Werkzeugfrage und um das Stellenproblem. In der Kristallglasindustrie herrscht leider noch immer das Zwischmeisterystem. Dieser haben erst recht wenig Kollegen sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß dieses System das Beste ist, was man sich denken kann. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unter diesem System es außerordentlich schwer ist, die Lohnverhältnisse dieser Arbeiterschichten zu bessern.

Wir gehen sogar weiter und sagen: der heut bestehende niedrige Stundenlohn ist eine Folge dieses Systems, das die Ausbeutung des einen Arbeiters durch den anderen bedeutet. Wir stellen fest, daß das Einbringen der weiblichen Arbeitskraft in diese Industrie nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht Kollegen gefunden hätten, die in der Hierarchie nach höherem Verdienst zu dem Mittel gezeichnet hätten, neben den schon billigeren Gehilfen die noch billigere weibliche Arbeitskraft heranzuziehen. Wie stark dieses Zwischmeisterystem immer noch vorhanden ist und wie tief es sich in die Menschen eingegraben hat, ergibt der dauernde Kampf um die Aufrechterhaltung des Vierstundentages. Für unseren Leser, die diesen Ausdruck nicht kennen, wollen wir bemerken, daß darunter ein Zwischmeister mit drei Hilfskräften zu verstehen ist.

Trotzdem in dieser Zusammenstellung schon der ganze Lohnsumme in der Industrie begraben liegt, gibt es leider immer noch Menschen, die mit drei Hilfskräften nicht zufrieden sind, sondern vier bis zehn, ja zum Teil noch mehr Hilfskräfte beschäftigen. Der Stundenlohn wird vereinbart. Der Gehilfe und der Lehrling haben am Abend keinen Anteil, sie erhalten ihren festen Lohn. Je geringer der Lohn dieser Hilfskräfte desto größer ist der Verdienst des sogenannten Glaschleifers, Meisters. An diesem Begriff des Meisters hängen aber noch viele Schleifer. Sie bilden sich viel darauf ein, Meister genannt zu werden. Wie es mit dieser Meisterherlichkeit bestellt ist, wollen wir nachstehend schildern. Der Glaschleifer kann in sehr vielen Fällen sich mit dem Meister aus Hauptmanns Verdiensten vergleichen. Der Glaschleifer, Heinrich sagt: „Ich nannte mich Meister und nannte mich glücklich, ein Meister war ich wohl, aber glücklich war ich nicht.“

So geht es auch dem Glaschleifermeister. Sehr häufig kommt es vor, daß ein solcher Meister mit einem sehr großen Verdienst nach Hause gehen muß, und wenn er wirklich einen auskömmlichen Verdienst erzielt, dann hat dieser den üblen Beigeschmack, daß er zu großen Teilen aus den Knochen der eigenen Arbeitskräfte herausgeschunden ist.

Der Glaschleifermeister muß sein eigenes Werkzeug haben. Die benötigten Werkzeuge sind sehr teuer. Für das Halten des Werkzeuges wird dem Glaschleifer ein bestimmter Satz pro Woche von der Firma gegeben. Bricht der Glaschleifer um, dann hat er eine gewaltige Last von Schleifsteinen und Eisenrädern mit sich herumzuschleppen. Die Anschaffung des Werkzeuges erfordert Mittel. Sehr oft wird dazu vom Unternehmer eine Summe Geldes gepumpt. Kommen dann technische Veränderungen oder will der Arbeiter seine Arbeitsstelle wechseln, dann liegt er tief in Schulden bei seinem Unternehmer, seine Freizügigkeit wird unterbunden. Kommt er auf einen anderen Ort, wo die Firma das Werkzeug liefert, dann hat er seinen Ballast auf dem Rücken und kann nichts damit anfangen.

Diese verwerfliche Einrichtung, daß der Glaschleifer das Werkzeug, das zum Arbeitsprozeß benötigt wird, selbst stellen muß, hindert viele tüchtige Gehilfen, im Auftrage zu den gleichen Bedingungen zu arbeiten, als die „Meister“ es tun. Der Aufstieg wird dadurch gehindert, den jungen Leuten wird die Möglichkeit genommen, vorwärts zu kommen. Der Meister, der Werkzeugschulden hat, hat kein Interesse daran, daß der Gehilfe einen höheren Verdienst erhält. Im Gegenteil, er will so schnell wie möglich seine Schulden loswerden.

Wie eine solche Einrichtung sich zum Schaden aller Kollegen aber auswirken kann, ergibt sich aus Ausführungen, die von einem Vertreter aus Sachsen auf der Konferenz gemacht wurden. Es ist vorgekommen, daß ein Unternehmer sich einen alten Eisenbahnwagen gemietet hat, darin einen Motor anbringen ließ, und dann kamen die Glaschleifer mit ihren eigenen Werkzeugen und stellten den „Betrieb“ auf. Was sich hier in schwerster Form zeigt, wird auch an anderen Orten in Deutschland zu beobachten sein. So tragen die Kollegen selbst dazu bei, daß immer mehr kleine Duelle gegossen werden, die dann Preiskämpfe treiben, und treiben können, zum

Schaden der gesamten Industrie und damit zum Schaden aller Schleiferarbeiter.

Wir sind der Auffassung, daß aus solchen Dingen auch die Kristallglaschleifer lernen sollten. Es kann und darf nicht ihre Aufgabe sein, dem Unternehmer das Werkzeug zu stellen. Wenn irgend jemand sich einen Betrieb einrichten will, dann soll er dazu gefälligst mit eigenen Mitteln machen. Wie sich Arbeiter dazu hergeben können, jedem Arbeiter Vorstoß zu leisten in der Gründung neuer Betriebe, ist geradezu unverständlich.

Solche Vorkommnisse wären nicht zu berechnen, wenn die Kristallglaschleifer sich endlich einmal dazu durchringen würden, die gleiche Forderung an ihre Unternehmer zu stellen und durchzusetzen, wie die Kollegen aus der Weißglasindustrie es längst getan haben. In diesem Zweig der Glasindustrie kennt weder der Glasmacher noch der Schleifer eigenes Werkzeug mehr. Dieser Ballast ist beseitigt. Die Firmen sind verpflichtet, laut Tarifvertrag für geeignetes und gutes Werkzeug zu sorgen, und die Kollegen kommen nicht in eine brüdicke und unmoralische Schuldenwirtschaft beim Unternehmer hinein. Es soll nicht verkannt werden, daß es auch in der Weißglasindustrie längerer Zeit bedurfte, ehe die Kollegen sich zu der Ablösung des Werkzeuges verstehen konnten, aber heute ist diese Sache überwunden. Es ist die höchste Zeit, daß auch die Kristallglaschleifer sich von der Einbildung frei machen, als wenn der Besitz des Werkzeuges ihnen einen besonderen Stempel als Meister aufdrückt. Wollen sie verhindern, daß der Beruf immer mehr herabgedrückt wird, dann ist es hohe Zeit die Forderung zu erheben und durchzusetzen, daß die Firmen das Werkzeug stellen. Damit wird ein großer Teil des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses beseitigt. Handelt es sich hier auch nur um einen Teil der Mittelstände in der Kristallglasindustrie, so doch immerhin um einen wesentlichen. Aber die andere Sache, das Stellenproblem und die damit leider zusammenhängende wieder auftauchende Frage des Kost- und Logiewesens, wollen wir uns in einem späteren Artikel weiter aussprechen.

Wesentlich wäre, daß über die Werkzeugfrage eine rege Diskussion in der Öffentlichkeit einsetzt, damit die Meinungen geklärt werden und sich die Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Handeln zusammenfinden.

Achtstundentag für die Facharbeiter der Weißglasindustrie.

Unsere Mitglieder sind durch den „Keramischen Bund“ über Verhandlungen unterrichtet worden, die mit dem Schutzverband Deutscher Glasfabriken auf dessen Verlangen gepflogen worden sind. Der Schutzverband wünschte eine Verlängerung des Ueberstundenabkommens für die Weißglasindustrie. Die Verhandlungen scheiterten, weil wir die unbedingte Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit forberten. Vom Schutzverband wurde daraufhin das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angegangen und um Einsetzung einer Schlichterkammer gebeten. Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium fanden am 27. September statt und führten zu folgendem Schlichterspruch:

Der § 5. Arbeitszeit des Reichsmanteltarifvertrages für die deutsche Weißglasindustrie vom 18. März 1927 erhält hinter Ziffer III einen neuen Abschnitt B mit folgender Fassung:

Vom 1. Oktober 1927 ab tritt, gemäß der Verordnung über die Arbeitszeit in Glasblüthen und Glaschleifereien vom 9. Februar 1927 (R.-G.-Bl. I, S. 60), die achtstündige Arbeitszeit für die in der Verordnung genannten Arbeiter in Kraft.

Für die übrigen Arbeitnehmer darf nach Anhörung der geschäftlichen Betriebsvertretung eine Ueberarbeit von einer Stunde arbeitsmäßig stattfinden; hierdurch dürfen aber die bis zum 31. März 1927 in den einzelnen Betrieben gültigen Arbeitszeiten nicht überschritten werden.

Bezüglich der Schmelzmeister und der Schürer gilt die Regelung unter A III.

Dieser Schlichterspruch ist von beiden Parteien angenommen worden, und damit sind die Facharbeiter und deren Hilfsarbeiter in den Genuss des Achtstundentages gekommen; der restlos einzuhalten ist.

Unter die Verordnung fallen Arbeiter in Hufen- und Steinstuben, wenn die endgültige Trachtung der Hufen und Steine nicht in einem besonderen Trockenraum erfolgt.

Gemengearbeiter, Schmelzgehilfen und Einleger, soweit diese nicht an Ofen mit automatischer Beschickung beschäftigt sind; Schürer, Glasmacher und Glasbläser, einschließlich ihrer Hilfskräfte, soweit sie nicht an vollautomatischen Maschinen beschäftigt sind; Glaspreller, Glaszieher an Hufenöfen in der Spiegelglasindustrie, sofern nicht der Hufen durch eine mechanisch angeordnete Vorrichtung ausgehoben und zum Gießtisch befördert wird; Einträger, Erreder, Schleifer, mit Ausnahme der an vollautomatischen Maschinen arbeitenden, Keger und Säurepolierer; Arbeiter an Sandstrahlgebläsen, sofern diese nicht nach Feststellung des Gewerbeaufsichtsbeamten mit Staubabfuhrgeordnungen versehen sind, die den Anforderungen des Gesundheitsgesetzes voll entsprechen.

„Lebt ein Arbeiter eine der genannten Tätigkeiten nur während eines Teils seiner Arbeitszeit aus, so greift die Beschränkung des § 7 nur an demjenigen Tage in Kraft, an dem er mindestens vier Stunden damit beschäftigt wird.“

Bemerkungen möchten wir hierbei, daß die Arbeiter an der Verschmelzmaschine nicht unter die Verordnung fallen, dagegen aber gehören die Abstrenger am Stein und an der Maschine zu den Schleifern und fallen unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung, und damit auch unter die Verordnung vom 9. Februar. Den Schürern darf keine längere Arbeitszeit als 8 Stunden pro Tag an sieben Schichten in der Woche zugemutet werden. Auch Sonntags dürfen die Schürer nicht 12 Stunden arbeiten, wenn es sich um die Wechselschichten handelt. Die Unternehmer sind verpflichtet, für Ersatzleute zu sorgen. Nach der Gewerbeordnung muß den Schürern an jedem dritten Sonntag eine 8-stündige Ruhepause gegeben werden, oder an jedem 2. Sonntag müssen sie mindestens Ruhe haben von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Unter keinen Umständen aber darf die Arbeit an einem Tage länger als 8 Stunden währen.

Für die von der Verordnung nicht erfaßten Arbeiter ist leider der neunstündige Arbeitstag festgesetzt. In dieser Hinsicht ist der Spruch außerordentlich zu bedauern. Unsere Bemühungen, auch diese Arbeiterschichten mit dem Achtstundentag zu versehen, müssen fortgesetzt werden.

Interessant war ein Ausspruch des Schlichters. Der Herr gab vor der Urteilsverkündung eine kleine Erklärung zu dem Spruch ab und sagte dabei, daß „leider“ den Wünschen der Herren Arbeitgeber nicht Rechnung getragen werden konnte. Das Wort „leider“ ist in diesem Zusammenhang sehr auslegungsfähig. Es kann nur eine Höflichkeitsspielerei darstellen, es kann aber auch dem innersten Gefühl des Schlichters entsprechen; der mit diesem Worte sein Bedauern ausdrücken wollte, daß er den Arbeitgebern nicht helfen konnte. Nebenwendungen, die zu Mißdeutung leicht Veranlassung geben, sollten besser an solchen Stellen nicht gebraucht werden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Arbeitszeit tritt für eine größere Zahl unserer Kollegen und Kolleginnen eine Minderung ihres sovielen schon sehr schmalen Verdienstes ein. Die Herren vom Schutzverband haben uns bei allen Verhandlungen gesagt, wie gut sie es mit der Arbeiterschaft meinen, wie fürsorglich sie sich stets um das Wohlergehen ihrer Arbeiter kümmern.

Wenn je Gelegenheit gegeben worden ist, das gute Herz zu beweisen, dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen. Jetzt können die Herren beweisen, daß sie das warme Gefühl für die Arbeiterschaft haben. Wir zweifeln nicht daran, daß es Unternehmer in der Weißglasindustrie gibt, die tatsächlich in dieser Frage mit sich zu Räte gehen werden; hoffen wir auf den Erfolg. Jedenfalls wird der Erfolg oder Nichterfolg in dieser Beziehung ein guter Lehrmeister sein.

Ungelesene Tätigkeit.

Bei einer Besichtigung von oberfränkischen Glasfabriken ist uns aufgefallen, daß weibliche Arbeitskräfte mit dem Abtragen des sogenannten Ueberblas beschäftigt werden. Dieses Abtragen, auch Kröpfeln genannt, darf von weiblichen Arbeitskräften nicht ausgeführt werden.

Wir haben wiederholt früher im „Nachgehören“ auf die Bekanntmachung des Reichsanwalters betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasblüthen und Glaschleifereien aufmerksam gemacht. Diese Bekanntmachung ist bereits im Jahre 1902 erschienen und verbietet die Beschäftigung von Frauen ganz allgemein bei den Arbeiten, bei welchen Glaswaren trocken geschliffen werden. Das Abtragen fällt unter den Begriff des Trockenschleifens.

Die Betriebsräte in den betr. Hütten sind von uns auf das Ungelesene der Frauenbeschäftigung bei den genannten Arbeiten hingewiesen worden, und hoffentlich ist Abhilfe geschaffen worden. Sollte das nicht der Fall sein, erbitten wir uns Nachsicht, damit Anzeige bei der Gewerbeinspektion gemacht werden kann.

Wir wählen diesen Weg der Veröffentlichung, weil wir vermuten, daß auch auf anderen Glasblüthen oder Glaschleifereien solche Ungeleslichkeiten vorkommen, und deshalb halten wir einen ernsten Hinweis für die Betriebsräte für notwendig. Wichtig wird auch sein, daß die Zahlstellenleitungen nach solchen Dingen halten. Die in Frage kommende Arbeit, bei der viel Glasstaub entwickelt wird, ist außerordentlich gesundheitsgefährdend. Auf der Gesundheit der Frauen ruht die Zukunft unseres Volkes, ruht vor allem die Zukunft der Arbeiterschaft. Es ist bedauerlich, daß es immer noch Unternehmer gibt, die trotz ansehnlich angehöriger Schlaueit die gesetzlichen Bestimmungen übertreten.

Die in Frage kommende Verordnung wurde seit Kriegsende jedes Jahr am 1. April erneuert, so daß sie eigentlich auch unseren Kollegen bekannt sein mußte.

Wo Uebertretungen der genannten Art festgestellt werden können, ersuchen wir um sofortigen Beschluß an die Leitung des „Keramischen Bund“.

So red dich auf! Sei groß und stark Prolet!
Und schau: in Brücken, Häusern und Maschinen,
Da kreist dein Blut, der Welt zu dienen.
Du hältst in deinen harten Händen
Das Weltgeschick: dich selbst zu schänden.
Wenn einst die Welt dich und dein Tun versteht,
bist du erlöst.
Es kommt dein Tag, Prolet!

Aus „Stern und Ambos“, dem Gedicht „An die Arbeiter“ von Heinrich Lersch im Arbeiterjugend-Verlag erschienen.

Kommerzienrat Janus.

Von W. H. Nall.

Nach den sehr geschickten Ausführungen des Führers der Gewerkschaftsvertreter erhob sich Herr Kommerzienrat Janus und gab für die Unternehmer-Delegation eine letzte kurze Erklärung ab. Er wies vor allem darauf hin, daß gegenwärtig jede, auch die geringste Lohn-erhöhung für die Unternehmer untragbar sei. Er gebe zu, daß die Arbeiter bei ihrer jetzigen Entlohnung nicht wie die Fürsten leben könnten, aber — so führte er weiter aus — lege ich auch nicht bestreiten, daß die Sparianen und in ihren Ansprüchen Maßvollen unter den Arbeitern mit ihren jetzigen Löhnen zurecht kämen. Um aber „ihren guten“ zu zeigen, seien die Unternehmer bereit, ein wenig lebendes Budget zu tun zu machen. Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, mehr zu verdienen, damit etwa notwendige außerordentliche Ausgaben bestritten werden könnten, seien die Unternehmer trotz der schlechten Geschäftslage bereit, auf die Dauer von drei Monaten die Arbeitszeit täglich um eine Stunde zu verlängern. Herr Kommerzienrat Janus wies eindringlich darauf hin, daß dies ansehnlich der besten ausländischen Konkurrenz und angesichts der großen Abhängigkeitsverhältnisse für die Industrie ein nicht zu unterschätzendes Opfer sei.

Mit vollem Recht betonte Herr Janus, daß auch die Unternehmer ein Recht hätten, zu leben. Die geforderte Erhöhung der Lohnverhältnisse über bedeute den Untergang der Betriebe. Nur aus dem Meer über eine Arbeitszeitverlängerung sei, wenn auch schwer, so doch überhaupt eine Verbesserung

der Lebenshaltung der Arbeiter möglich. Herr Kommerzienrat Janus appellierte zum Schluß an die volkswirtschaftliche Einsicht der Gewerkschaftsvertreter und erklärte, daß, wenn das Angebot abgelehnt werden würde, die Unternehmer die Verhandlungen als gescheitert betrachten müßten.

Nach kurzer Veranlung erklärten die Arbeitervertreter, daß ihre Organisation in der Rede des Herrn Janus eine frivole Herausforderung der Arbeiterschaft erblicken müsse. Man werde Wege finden, die berechtigten Forderungen der Arbeiter durchzusetzen.

Die Lohnverhandlungen sind demnach gescheitert. („Deutsche Industriezeitung“ vom 22. August 1927.)

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Telegramm aus Berlin/23. August 1927/12 Uhr 16 Min. transatlantisch bank hamburg kaufen sie für mich aussichtsreiche montanwerte bis zur höhe von 200.000

Janus.

Berlin, 24. August 1927.

Herrn Kommerzienrat Dr. h. c. Goldenberg, Essen.

Lieber Schwager!
Du wirst bereits aus der Presse erfahren haben, daß wir die gestrigen Lohnverhandlungen anfliegen ließen. Nach den ausgezeichneten Informationen, die wir ständig durch die Mitglieder unseres nationalen Arbeitervereins „Selbstreue“ erhalten, ist Stimmung für einen Streit nur bei den unentwickelten (nicht betriebsfähigsten) organisierten Arbeitern vorhanden. Unter Betriebsverein aber hat so braver Berlegungsbereit geleitet, daß nur noch ein geringer Teil der Arbeiter sich schäme ein Dummhals! Mitglieder der sozialistischen Gewerkschaft sind. Ein großer Teil ist unorganisiert und wird stark von unseren Leuten beeinflusst. Unsere Leute haben wir selbstverständlich in der Hand. Mit einem Streik ist also kaum zu rechnen. Und ein Streikspruch wird sich nach den hiesigen tatsächlichen Machtverhältnissen richten.

Ich habe mich etwas stark in Montanwerten festgesetzt. Gestern gab ich meinem Bankier den Auftrag, für 20.000 RM aussichtsreiche Aktien für mich zu kaufen. Konrad Vogelmann, mein Börsenmakler, hat mir cardinallich anmerken. Man rechnet in kürzester Zeit mit wankelnden Kurssteigerungen. Selbst wenn es also wider Erwarten den Notwendigkeiten, uns auf ein paar Tage die Bude still zu legen, käme es auf anderem Wege wieder heraus. Im übrigen bin ich mit dem Geschäftsgang

überaus zufrieden, und auch Du wirst wohl kaum Anlaß haben, zu klagen.

Empfehle mich Deiner Frau Gemahlin und erzähle meinem entzückenden Nichten, daß ihr Anteil keineswegs veressen hat, daß sie am 28. d. M. ihr 18. Wiegenfest feiert! (Nähe sehe seit drei Tagen ein reizendes Portentkettchen in einem Schaufenster in der Friedrichstraße liegen.)

Viele herzliche Grüße! Dein Walter Janus.

Neigung.

Berlin, den 28. August 1927.

Herrn Kommerzienrat Janus, Berlin, Königsallee 37. Wir überbrachten auf Ihre Rechnung und Gefahr am 26. d. M. an Fräulein Lucie Goldmann, Essen, Erlangen 4. 1 Perlenkettchen . . . 9500 RM.

Betrag erhalten Oswald Silberdarm, Juwelier.

Carte postale.

Davos, 27. 8. 1927.

Herrn Walter Janus, Berlin, Königsallee 37.

Liebes Mäuschen! Denk Dir, der Arzt hat heute gesagt, es geht besser mit mir. Gott ich habe manchmal solche Sehnsucht nach Dir und Du entscheidest Dich immer mit Deinen Geschäften. Ich bin so traurig. Deine Elsa.

Berlin, 29. 8. 1927.

Frl. Lolotte Berger, Berlin, Hotel am Zoo.

Aber Lottermädchen, das ist ja beinahe Erbrechnung! oder ich muß Dir mitrennen werden. Wirklich, allerhand! Vor acht Wochen erst den 10/10 PS Mercedes. Er war nicht teuer, aber er kostete immerhin 10.200 Euro. Der giftig bloß nicht, mein Süßes, daß ich außer Dir noch eine frange Frau in Davos und eine betrautesfähige Tochter zu Hause habe. Dein Verlangen nach einem kleinen niedlichen Landhäuschen verthebe ich natürlich vollkommen. Und gelagert wirst Du mich wirklich nicht nennen können. In Gottes Namen, denn. Ich will mich nach einem Häuschen für Dich umsehen.

Wegen morgen Abend rufe ich noch an. Vielleicht komme ich zum letzten Akt ins Theater und hole Dich ab.

Dein Januschi.

Wie's früher war.

Unsere Kollegen erklären in vereinigten Fällen, daß die Gewerkschaftsorganisationen ihnen keine Vorteile bringe. Das, was erreicht ist, soll herzlich wenig sein und könne nicht befriedigen. Wir wollen deshalb ein Beispiel anführen, in welcher Form die Unterwürfigkeit der Arbeiter in der Glasindustrie bestand. Den älteren Kollegen ist ja schließlich bekannt, daß einzelne Glasindustrielle in besonders scharfer Weise gegen die Arbeiterchaft vorgingen und andere diese Gelüste nachahmen versuchten. Auch heute haben wir noch Glasindustrielle, die sich auf die alte, gute Zeit berufen und sie erneut herbekommen. Wir wollen deshalb ein Dokument veröffentlichen, das bezeichnend für den Arbeitsvertrag früherer Jahre war. Das Statut der Glasfabrik Unterebrunn vom Jahre 1874 lagte in seinem § 4 folgendes:

Bei Eintritt eines jeden Arbeiters wird mit demselben sofort ein fester Lohn vereinbart, welcher für die Arbeitsperiode einer "Dige" gelten soll. Sollte den Arbeitgeber ein allgemeiner Preisrückgang zu einer Herabsetzung der Löhne veranlassen, so haben sich die Arbeiter solchen willig zu unterwerfen. Es müssen sich jedoch Neueintretende dazu verpflichten, auf besonderes Verlangen des Fabrikbesizers 14 Tage probeweise zu arbeiten, um ihre Leistungen kennen zu lernen und um danach, wie vorgedacht, den festen Lohn bestimmen zu können. Lohnerhöhungen eintreten zu lassen, steht lediglich dem Ermessen des Arbeitgebers zu, der Arbeiter selbst kann solche während der Dauer einer "Dige" nicht fordern. Bei Wiederbeginn einer neuen "Dige" kann auch nur der Fabrikbesitzer bestimmen, ob einzelne Sorten zu erhöhen sein dürften; jedenfalls sind unbescheidene Lohnforderungen rundweg abzuweisen.

Dieser "Musterparagraf" wird heute noch sehnsüchtigvoll als das Ideal eines Arbeitsvertrages von einzelnen Industriellen gewünscht. Sie können sich nicht vorstellen, daß ein solches patriarchalisches Verhältnis — wir müssen es als ein bittorisches Verhältnis bezeichnen — heute nicht mehr in Anwendung zu bringen ist.

Welcher ungeheuren Mühe und Arbeit hat es bedurft, ehe solche Verträge zunichte wurden. Die Gewerkschaftsbewegung hat unendliche Kämpfe führen müssen, ehe diese Diktatur beseitigt wurde, und die heutigen Tarifverträge legen Zeugnis ab, welche Vorteile die Kollegen genießen und wie stark heute das Mitbestimmungsrecht ausgeprägt ist. Gewiß, der Kampf der Arbeiterklasse muß weitergeführt werden, bis eine völlig freie Arbeiterchaft in allen Wirtschaftszweigen sich das volle Mitbestimmungsrecht gesichert hat.

Glasarbeiter beachtet!

Amberg. Die Differenzen in der Kristallglaschleiferei Amberg (Oberpfalz) sind beigelegt. Arbeitsangebote sind nur an den Arbeitsnachweis Josef Pirsch, Amberg, Bergstr. 47, zu richten. Kollegen, die den Arbeitsnachweis nicht beachten, haben die daraus entstehenden Nachteile selbst zu tragen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Kalendes Arbeitstempo.

In den Porzellanfabriken wird nicht mehr gearbeitet, sondern geschuftet. Die Arbeitsvorgänge werden im rasenden Tempo verrichtet. Die reinste Dummheit ist geworden, von der Maschinenmühle bis zum Verkauf. Früher mußte die Masse wärmeleitend kühlen und wurde dann noch vom Dreher eigenhändig geschlagen, gegenwärtig wartet der Massenschläger schon darauf, wenn sie aus der Presse kommt, wirft sie auf die Schlagmaschine und läßt sie bearbeiten. Seine Maschine laßt ihn eigentlich zu langsam, den er will sein Geld verdienen und bekommt noch gar für den Reinerlohn. Da geht's nach der Uhr. Soviel Reinerlohn müssen im Tag bewältigt werden, ob die Masse gut wird oder nicht, ob die Dreher sie verarbeiten können oder nicht. Die Menge und nicht die Art ist bestimmend. In einem Betrieb für elektrotechnische Artikel hat das rasende Arbeitstempo lüppel Defekt für die Dreher zur Folge, daß die Molotoren und Durchführungen zu Hunderten schon im Rohzustande vernichtet werden müssen, was aus dem Eien kommt, ist kaum zu gebrauchen, weil die ungenügend bearbeitete Masse Risse, Sprünge und Blasen hervorruft. Das ist Wüsten mit Material und Arbeitskraft. Über das Reinerlohn gebietet.

In der Dreherei, Sieberei und Stanzerei, selbst in der dringlich arbeitenden Formschneiderei ist es nicht anders. Vielfach verbindet das laute Band Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Abteilungen, so daß Einzelverboten, ja ganze Sparten auf diese Art zum maßlosen angeriebenen Arbeitstempo gezwungen werden. Das Endergebnis der vermehrten Produktion in den Rohabteilungen ist, daß deren Nebenwege die gleiche Last eintragen müssen, damit keine Verstopfung vorkommt, und daß die Maschinen nicht zurückbleiben darf.

Hallo — Hier Kommerziant Janus — Ist Herr Kuchler selber da? — Polarisist — na, schon — Also ich habe mir die kleine Hanneswille angesehen — Nicht übel — Bist ein bißchen viel Geld — Noch zwei Reichtümer? — Gehen Sie doch mit diesem Schwirbel! — Warren Sie mal — heute ist der dreißigste — also, wir können morgen die Sache perfekt machen.

gab es nie gestern und vorgestern auch heute wieder infolge der Auswirkung der Entlohnung des Schönermanns-Industriellen in der Gegend von Pilsen. So verlor die Metall 49 Proz., Sozialistische Bergbau- u. G. sogar 62 Proz. (Vorblatt vom 4. September 192.)

Werkstattdichtung

Trotz Warnung haben auch gestern eine Anzahl von Arbeitern den Betrieb nach achtstündiger Arbeit verlassen. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß nunmehr jedes vorliegende Verbot der Arbeitsplätze und der Arbeiter der anstandslos befristeten Arbeitsplätze rückstandslos mit Kündigungs Entlassung bestraft wird. Pilsen, 4. Sept. 192. aus Walter Janus

Wien, den 5. Sept. 192.

Vorsitzender Dr. Goldberger, Wien.

Die Räte gehen einermachen!

Die Räte gehen einermachen! Ich habe in den letzten Tagen durch unglückliche Zufälle 1000 RM verloren. Jedem habe ich mich auch als mit einigen nicht ganz notwendigen Details versehen. In dem Übrigen ist heute noch keine sichere Delegation in den Streik getreten. Einer der Verantwortlichen anderer nationaler Verbände wurde durch einen etwas verengten und bei hunderttausend Reichsmark Verlust und seine Beziehungen zu anderen Zentralstellen aufgehoben. Den Mann soll man zu mir wohl ungefähr vorstellen. Wenn aber ein großer Verlust, die zu anderen letzten Schicksal zu nehmen solle. Die Arbeiter haben sich ein Verbot gemacht ihrer freien Gewerkschaft als Arbeit beizubehalten. Wie es der Fall sein wird, ist mir nicht bekannt. Ich habe die Räte der Arbeiterchaft gebildet, obwohl die Räte von nationalen Arbeitervereinen fast ausschließlich vertreten waren. Und das anzuerkennen ist, wo die Arbeiterchaften einmütig sind! Es ist zum Haaren-

In vielen Brennhäusern ist es mit der Arbeitsleistung sehr arg geworden. Aber trotzdem sind vielfach die Ofenanlagen für die bedeutend gestiegenen Warenmengen zu klein, so daß in Ueberstunden und sogar mit Sonntagsarbeit geschuftet wird. Eine Anzahl Betriebe kommt um die Einführung von Abstandszeiten in den Brennhäusern kaum herum und muß sehen, wie sie die damit verbundenen Schwierigkeiten auf andere Weise aus der Welt schafft.

In den Sortierereien und Lagern sind schon die Akkordlöhne so niedrig angelegt, daß Sortierer und Lagerarbeiter aus dem Grunde gezwungen sind, die anrollenden Mengen zu bewältigen.

Bei den Malern, Druckerinnen und in den Spritzereien wirken die Einführung der Teilarbeit und die Zuliefernahme des technischen Fortschritts sehr leistungsfördernd, so daß heute Mengen befördert werden, wie sie in früheren Jahren kaum für möglich gehalten wurden. Um das zu illustrieren, wird auf ein Vorkommnis verwiesen. In der Spritzerei einer Steingutfabrik wurden die Arbeitsvorgänge bei mehrfachen Defekten geteilt und je nach dem drei bis vier Personen unter Einfügen des fließenden Bandes miteinander verbunden, wodurch die Einzelleistung um das Fache stieg. Keine Person kann bei einer derartigen Verknüpfung pausieren, ohne die anderen in Mitleidenschaft zu ziehen. Auf diese Weise zwingt die Firma die Leute zur pausenlosen Tätigkeit und zur Ausbeutung der Arbeitskraft sowie zur Verkümmern des Seelenlebens bis zum Neberleben.

Beim Versand ist am deutlichsten zu erkennen, wie sich die Steigerung der Leistungen im ganzen Betrieb auswirkt. Wenn früher täglich ein bis zwei Waggons und die entsprechenden Einzelladungen abgeschickt wurden, ist es nunmehr das doppelte Quantum. Wenn es nur um fünfzig Prozent gesteigert werden konnte, so sind die Direktoren schon nicht mit dem erzielten Ergebnis zufrieden und sehen alles daran, noch mehr aus den ausgemergelten Leuten herauszuholen. Der Kapitalismus kennt eben keine Grenzen der Ausbeutung, er ist unerfütterlich. Die Vorzeiler aller Schattierungen erleben das am eigenen Leibe.

Die Amerikanisierung der Arbeit ist damit eingeführt, aber die Entlohnung nach deutscher Art beibehalten, womit unmöglich eine entsprechende Aufrechterhaltung der Arbeitskraft vorgenommen werden kann. Das Ende von Vieh ist: Verkümmern der Arbeitskraft und Ueberprofit des Unternehmers oder mit anderen Worten: volkswirtschaftlicher Schaden für die Allgemeinheit, denn der Mensch bleibt bei aller Nationalisierung doch das wichtigste Glied bei allen Arbeitsvorgängen.

Die paar Feilen können die ungeheure Last des Arbeitstempes in den Porzellan- und Steingutfabriken nur andeuten. Beispiele gibt es noch genügend. Mit der alten Zeit, wo es mal auf eine Viertel- oder halbe Stunde nicht ankam, ist's vorbei. Mit der Stoppuhr wird nach Minuten und Sekunden gerechnet. Die Unternehmer haben es verstanden. Sie wußten sich alle Vorteile, soweit es die alten Vertriebe gestatteten, zunutze zu machen. Nur in einem blieben sie zurück: in der Lohngestaltung. Darin wollen sie sich unter keinen Umständen modernisieren. Darin halten sie fest am alten Verkommen: So niedrig wie möglich, Preise drücken, Arbeitskräfte bis zum Neberleben ausnützen.

Die Arbeiterchaft kann überzeugt sein, daß sich darin die Unternehmer nicht der Neuzeit oder gar ihrem amerikanischen Vorbild anpassen. Die Porzellan- und Steingutarbeiterchaft hat deshalb von sich aus zu sorgen, daß sie ihre höchstleistungsfähigste Arbeitskraft nicht zu Mindestlöhnen veräußert, daß sie auf Stückpreise drängt, die einen gerechten Verdienst gewähren und auf Leistungsauflage bei Zeitlöhnen, die den Höchstleistungen gerecht werden.

Der Tarif ist maßgebend und richtungweisend. Wenn er überall in den Porzellan- und Steingutfabriken seine volle Anwendung findet, können noch manche Ungerechtigkeiten an der Kollegenchaft aus der Welt geschafft werden. E. R.

Sind einig, einig, einig!

Die Porzellan- und Steingutfabrikanten sowie ihre Vertreter zeigen in vielen Fällen ein angedorntes Interesse an der Uneinigkeit der Porzellan- und Steingutarbeiterchaft. Je mehr diese unter sich parteiisch, berüßelt und persönliche Feinden ausstehen, desto mehr sind sie die lachenden Dritten, denn sie werden ja vom Streit der Arbeiter untereinander nicht berührt und diese vergessen dann gewöhnlich, ihre Rechte zu fordern. Gringenes festhalten und ausbauen. Die Unternehmer und ihre Helfer geben dabei freilich sehr geschickt vor und lassen in feiner Weise merken, wie ihnen die Zwietracht der Arbeiterchaft kommt, um so mehr müssen sie jedoch den für sie damit verbundenen Vorteil aus. Sie haben es ja auch leichter wie die Arbeiter, sind nicht durch Not verbittert, verhaßt und verärgert. Die Sorgen quälten sie nicht so.

Sie mögen ihre günstigere Lage geschickt aus und bedienen sich dabei ihrer "Ber", soweit sich diese dazu herbeilassen. Dies soll gar nicht so selten sein.

Zum Rathgeben habe ich natürlich trotzdem keine Lust. Mag's liegen oder brechen! Ich werde fest bleiben. Abreisen lasse ich mir keinen Pfennig Lohnhöhung. So hat es mein Vater gehalten, so halte ich es und so halt's, so Gott will, auch mein Schwiegerlohn. Uebrigens beachtet die Gefahr, daß sich der Streit auf andere Betriebe ausdehnt. Aushalten! Viele Grüße Dein Walter Janus

Der in den Januszwerken plötzlich ausgebrochene Streik hat nun seine Auswirkung auf die Aktion u. G. und auf die V. G. Betriebe ausgebreitet. 20000 Arbeiter sind nunmehr im Kampf. Wie wir erfahren, ist das Arbeitsministerium gewillt, einer weiteren Ausdehnung des Streiks vorzubeugen und darauf hinzuwirken, daß baldige Verhandlungen anberaumt werden. (Der freie Arbeiterzeitung vom 7. September 192.)

Zur Kennzeichnung allein in den Januszwerken! Die Einigung ist durchaus gescheitert. Wie wir aus dieser zuverlässigen Quelle erfahren, hat der Unternehmerverband aus Angst, daß die gerade jetzt ausgiebig verlauenden Anbahnungsarbeiten an die ausländische Konkurrenz verlorengelangen könnten, die Januszwerke auf dem Wege über das Arbeitsministerium zum Einlenken genötigt. Neue Verhandlungen sind für morgen nachmittags festgesetzt. (Der freie Arbeiter" vom 8. September 192.)

Es kam es nach siebenstündiger Unterhandlung nicht zuletzt auf die Mittelsinnigkeit des Vertreters des Arbeitsministeriums hin zu einer Einigung. Der achtstündige Arbeitstag wurde wieder hergestellt. Eine 7proz. Lohnhöhung wurde zugestanden. Kamentlich die neu zu unteren Verbänden gekommenen 2000 Arbeiter der Januszwerke dürften erkennen haben, welche großen Nutzen eine feste und gesicherte Arbeiterorganisation bedeutet. Die Einigkeit der Arbeiter und ihr entschlossener Kampfwille haben einen schönen Sieg errungen. Weiter soll

Dieser nunmehr beigelegte Streik ist ein Lehrbeispiel dafür, daß es dem einzelnen Unternehmer heute nicht mehr möglich ist, seinen Verrug im Hause-Standard unangefochten zu halten. Die Willkür eines Einzelnen soll und darf heute nicht mehr über das Los von Tausenden entscheiden. Diese Starrköpfigkeit, die sich ohne Rücksicht auf die Erfordernisse der Gesamtwirtschaft mit ihrem Gleichmut darüber hinwegsetzt, daß große volkswirtschaftliche Werte verlorengehen, dieses brutale Verkommen, das da in wüthender Selbstlosigkeit ruhig abwarten will, bis Landende

Ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen kann leider noch nicht die Ueberlegung aufbringen, sich untereinander zu verständigen, gemeinsam zu handeln, wenn es gilt, das Arbeiterlos erträglich zu gestalten. Wohl gehören viele dem Verbund an, aber das fruchtbringende Zusammenarbeiten kommt nicht überall zustande. Vor allem verjagen vielfach die Personale (Abteilungen), wenn es gilt, die Lohn- und Tarifbestimmungen durchzusetzen. Betriebsräte und Abteilungsleiter können noch so tüchtig und geschickt sein, ihre Tätigkeit bleibt erfolglos, wenn die Belegschaften und die einzelnen Personale nicht dahinter stehen und dafür wirken, daß alle Tarifmöglichkeiten innegehalten und ausgenützt werden.

Vor allem sollten die Personale in ihren Abteilungen unter sich mehr als Einheit aufweisen. Damit wird nicht etwa eine Zerstückelung herbeigeführt, sondern die Möglichkeit geschaffen, daß die täglich beieinanderstehenden und aufeinander angewiesenen Kollegen und Kolleginnen in allen Spartenfragen, bei Preisberechnungen, bei Defektangelegenheiten zusammenwirken und mit Hilfe der Betriebsvertretung (Defekt- und Preiskommission, Arbeiterrat) ihre Angelegenheiten erledigen. Dadurch werden die Abstellungsveranstaltungen entlastet und dort Raum für Aufklärungsvorträge und wichtige Verbandsangelegenheiten geschaffen. Wie groß das Mißtrauen manchmal in den Personalen noch ist, geht daraus hervor, daß die Kollegen gegenständig hartnäckig ihre Verdienste verschweigen, anstatt darauf hinzuwirken, in den Sparten weitestens zusammen in ein Buch zu arbeiten, um gleiche Verdienste zu erringen. Wer soll in Fällen der Beschwiegenheit nachprüfen, ob die Stückpreise die tariflichen Lohnsätze garantieren und ob die Lohnsätze den tariflichen Bestimmungen entsprechen? Ferner läßt sich keine Gemeinschaftskontrolle darüber führen, ob nicht ein besonders robuster Wähler in seinen besten Leistungsjahren, durch Umstände begünstigt, die Stückpreise für längere Zeit verderben kann. Die Gefahren sind vor allem bei Teilarbeit groß. Schon so mancher Kollege hatte gerade unter diesen Nachteilen zu leiden und erst als es zu spät war, wurde Abhilfe verlangt.

Es gilt vorzubeugen. Möglichkeiten zur Betätigung der Personale sind genug vorhanden. Wo die Fragen noch nicht behandelt worden sind, sollte ernsthaft an ihre Lösung gegangen werden.

Die Bedrängnis, in der sich die Porzellan- und Steingutarbeiterchaft befindet, wird stets größer; deshalb muß alles versucht werden, eine Steigerung der Geschlossenheit und eine größere Aktivität in organisatorischer Hinsicht zu entfalten. Alle nur verfügbaren Kräfte heißt es mobil machen.

Das Einkommen des Arbeiters ist die bedeutsamste Grundlage seines Lebens. Darauf muß schon etwas mehr Wert gelegt werden. Andere Dinge, wie Sport, Liebchaft, Kino, Kartenspiel, Vergnügen, Ausflüge, kurze Rade und durchdröhene Strümpfe mögen unterhaltamer, angenehmer und anregender sein, wichtiger aber ist ein Tarifvertrag über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. So verständlich es sein mag, wenn der Arbeiter und die Arbeiterin einmal etwas anderes als Akkordlohn, Stücklohn, Erstkasse, Zeitlohn, Betriebsrat, Tarifvertrag, Verband u. ä. hören will, so thöricht wäre es von ihnen, wenn sie darauf nicht größeren Wert legten.

Die Solidarität der Arbeiter und Arbeiterinnen ermöglichte den Verband, dieser den Tarifvertrag, dieser das geregelte Lohn- und Tarifwesen, dieses die gegenwärtigen Lebensbedingungen. Sie sind noch nicht erfreulich, drum muß trotz aller Ablehnungen im Vorberatung stehen. Alle Kräfte zusammenfassen, unablässig kämpfen und gewerkschaftlich einig, einig, einig zu sein. E. R.

Differenzen.

In der Porzellanfabrik Hennigsdorf (Betriebsführung Rosenthal) sind wieder einmal Differenzen zwischen der Betriebsleitung und den Molotorenbrechern ausgebrochen. Das geht nun schon seit Jahren so. Alle paar Monate gibt es Streik in Hennigsdorf. Das ist eine Schlammei, die nicht mehr so weiter gehen kann. Der Betrieb fällt als einziger im ganzen Deutschen Reich nicht unter den Reichstarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie. Im Reichstarifvertrag ist die Defektkasse geregelt, und in Hennigsdorf almbt die Direktion, eine Regelung der Defekte nur in einem für sie günstigen Sinne herbeiführen zu können. Die Dreher sollen auch noch den Bruch tragen. Dabei müssen sie Material verarbeiten, das jeder Beschreibung spottet. In seinem Porzellanbetrieb ist so etwas möglich, nur eben in einer Metallwarenfabrik, wie es die U. G. Hennigsdorf ist. Das beste wäre, wenn die U. G. ihre Molotoren aus Eien machen würde, dann bräuhete sie sich nicht mehr mit Bruch zu beschäftigen. Dann wären aber auch die "Porzellanfachmänner" Kandel und Dr. Rosenthal übrig. Die Dreher haben gemeinsam ihre Forderung eingereicht und verlangen, daß wenn die Porzellanfachmänner weiter auf Porzellandreher reflektieren, sie eine Regelung der Defektkasse aber für beide Teile, und nicht nur für sich, schaffen müssen.

Zugang von Dreher nach Hennigsdorf ist, solange die Differenzen fortbauern, zu vermeiden!

von streifenden Arbeitern, die im Kampf um ihre nackte Existenz stehen, durch Hunger und Not zum Nachgeben gezwungen werden, viele und andere dunkle Mächte werden heute in ihrer Auswirkung wesentlich beschränkt oder ganz ausgeschaltet durch Instanzen, die berufen und befähigt sind, das Wohl der Allgemeinheit gegenüber den Profitinteressen des einzelnen Unternehmers zu vertreten.

(„Der freie Arbeiter“ vom 10. September 192.)

Der Rechtshaber.

Wer kennt den Rechtshaber nicht? Wo auch nur Menschenfreije vorhanden sind, da ist er zu finden; und besonders in einem so großen Organisationsleben, wie es die Gewerkschaftsbewegung darstellt, geht es ohne Rechtshaber nicht ab.

Was die anderen auch wollen, es ist falsch; und wenn die Wichtigkeit des Entschlusses auch noch so klar und deutlich ist, der Rechtshaber wech es besser. Er will eben a r u n d h a l t i c h das andere, weil es ihm nicht um die Wahrheit geht, sondern um seine Person. Er will gelten. Er will etwas sein. Er will scheitern. Er!

Und das ist das soziale Mitleid der Erkenntnis seines Wesens. Es geht ihm um seine kleine Person. Darum beachtet ihn nicht! Hört nicht auf ihn! Er kennt nicht an einer Wohlergehen, sondern an sich. Und ihr sollt nur das Wertzeug sein zur Verwirklichung seiner Großenwahnsäume.

Literarisches.

Ein Roman von General von Schenck. Der als militär- und wirtschaftspolitische Redner in ganz Deutschland bekannt gewordene Generalmajor Dr. h. c. Freiherr von Schoenich, der infolge seines tiefen Bekenntnisses zur Republik und seines anerkennenswerten Eintretens für Frieden, Recht und Freiheit zu den von den Reaktionen am heftigsten und unangenehmsten schätzten Politikern gehört, bereitet seinen Freunde und Feinde eine Ueberraschung dadurch, daß er nun auch als Erzähler hervortritt und auch in der Form des Romans für seine Gedanken und Ziele wirbt. In diesen Tagen wird im Packerl Verlag, Verlag Hamburg-Bergedorf, ein neues Buch von ihm erscheinen, „Die Peitsche des August Schmidt“. Der Untertitel deutet den Inhalt bereits an: „Zwischen Ford und Lenin, eine leider nur zum Teil wahre Geschichte von Paul von Schoenich“. Es soll sich um eine unheimlich fesselnde Erzählung handeln, in der sich die Wirtschaftskrise unserer Tage spiegelt. Auch dieser Roman ist offenbar eine Frucht von Studienreisen, die den Verfasser kurz vor dem Kriege nach Amerika und im Jahre 1925 nach Russland geführt haben. Die Hugenbergpresse wird natürlich auch dieses neue Werk des „Reichsbanner-Generals“ lütschwecken oder es in Grund und Boden verdammen. Die Rosenblätter aber, die den Verfasser als laienhaften Vorkämpfer und glänzenden Redner schätzen gelernt haben, werden dem Erscheinen auch seines Romans mit Spannung entgegensehen.

Zutaufl.

Die Steingutfabrik Colbitz A. G. in Colbitz, die erst vor Monaten die Steingutfabrik Staffell erworben, hat nun auch die keramischen Werke in Strehla erworben. Die Fabrik in Strehla liegt seit 1923 still. Die Steingutfabrik Colbitz besitzt nun Fabriken in Colbitz, Döblich, Staffell und Strehla. Sie ist wohl das bestfunderteste Unternehmen der Steingutfabrikation, das bisher stets Dividenden verteilen konnte und außerdem in der Lage war, sich neue Fabriken ohne große Anstrengung anzuschließen. Das alles geschah in einer Zeit, in der es angeblich der Steingutfabrikation schlecht gegangen sein soll. Man sieht an Colbitz, was trotz angeblich gedrückter Preise in der Steingutfabrikation verdient wird.

Abgebrannt.

Am 28. September brannte das Hauptgebäude der Porzellanfabrik C. & E. Carlstens in Bienen ab. Was alles durch das Feuer vernichtet wurde, konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen.

Reichsverband der Deutschen Ziegelindustrie.

Die Arbeitgeberseite der deutschen Ziegelindustrie ist seit langer Zeit bestrebt, ihre Organisation besser auszubauen.

Das Streben der Ziegeleibesitzer ging nach Schaffung eines Reichsverbandes, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Rheinische Arbeitgeberverband in diesem Streben nach einer festeren Organisationsform führend gewesen ist.

Nach vielen mühevollen Verhandlungen ist es laut Zeitungsberichten endlich möglich gewesen, den Reichsverband unter dem Namen „Reichsverband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie“ zustande zu bringen. Der Verband, der seinen Sitz in Berlin hat, umfaßt sämtliche Landes-, Provinz- und Fachverbände der deutschen Ziegelindustrie mit angeblich insgesamt 4000 Betrieben und hielt in den Tagen vom 14. bis 17. September in Köln seine erste Wanderversammlung ab. Die „Kölnische Zeitung“ brachte in ihrer Ausgabe vom 12. September 1927 einen Artikel über „Neue Wege in der Ziegelindustrie“.

Der ihr vermittelnd von Kölniger Verbandsseite übermittelte worden ist, und in dem auf die Gründung und Tagung in Köln Bezug genommen wird. Darin heißt es, daß die Ziegelindustrie innerhalb der deutschen Wirtschaft eine einzigartige Stellung einnimmt. Im Lebensalter älter als jede andere, steckt sie, was ihre Organisation anbelangt, heute noch in den Kinderschuhen. Fast alle Werke sind aus dem Neben- oder Kleingewerbe entstanden, und erst die letzten Jahrzehnte haben einzelne größer wachsen lassen, die aber auch so gut wie nie aus sich selbst lebensfähig waren, sondern immer nur unter Heranziehung fremder Gelder arbeiten konnten. Hinzu kommt, daß die einzelnen weit verstreut liegenden Ziegeleien in einem halben Dutzend Verbänden nicht vereint, sondern entzweit waren, die in beruflichen und wirtschaftlichen Fragen nicht nur nicht zusammenhängen, sondern sich wohl noch gegenseitig bekämpfen. In diesem Zustand ist erst vor zwei Monaten eine Vereinigung eingetreten, als es gelang, auf Grund der zielbewußten und energischen Vorarbeiten des Rheinischen Verbandes sämtliche deutschen Ziegeleien in dem Reichsverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V. zusammenzuschließen.

Es heißt dann weiter, daß man der Tagung in Köln mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die die Ziegelindustrie für das Baugewerbe und damit für die gesamte deutsche Industrie habe, mit Interesse entgegenzusehen könne, sei es doch so gut wie sicher, daß die grundlegenden Neuierungen über die Wege bringen werde, die der neue Reichsverband in Zukunft einzuschlagen gedenke. Die Neuierungen dürften sich in erster Linie mit den Gebieten der Sozialpolitik und der Preisbildung befassen. Die Ziegelindustrie, die wie keine andere einen ausgesprochenen Saisoncharakter hat, hat an einer freien Lohnbildung ein besonderes Interesse. Die Preispolitik wird sich bewußt auf das Ziel der Syndizierung der ganzen Industrie einstellen, von der man sich nicht angemessene Preise — angemessen für die Ziegeleien und den Baunarkt — sondern auch die Möglichkeit der Kapitalbildung zum Zweck der Durchführung der dringend notwendigen Rationalisierung verspricht. Sie würde auch Handhaben bieten, darauf hinzuwirken, daß die Verteilung der Bauaufträge, der privaten wie der öffentlichen, nicht, wie bisher, nur einmal im Jahre erfolgt, sondern auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt wird. An den Bestrebungen, durch regelmäßigen Absatz stetige Preise zu erzielen, muß auch der Baunarkt Interesse haben; denn ein Zustand, daß am Berliner Markt in einem Monat der Preis für das Tausend Steine zwischen 16 und 60 RM liegt (bei einem Gehaltspreis von 28 bis 30 RM), kann nicht anders als ungesund bezeichnet werden. Im übrigen macht der Preis für die Ziegelsteine beim Bauen im allgemeinen nur 7 v. H. der Bauausgabe aus, und der Wettbewerb der Ersatzbauweise dürfte schon bewirken, daß auch die Ziegeleipreise nicht in den Himmel steigen. Nachdem die Einigungsbestrebungen jetzt zum Erfolge geführt haben, wird man erwarten dürfen, daß die Tagung sich auch noch mit zwei Fragen befaßt, die für ein gedeihliches Wirtschaften der deutschen Ziegelindustrie von erheblicher Bedeutung sind: dem Abbau des Wettbewerbs der öffentlichen Hand und der einheitlichen Verhandlung der Lohn- und Tarifrager. Der Abbau der unter ganz wesentlichen anderen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden öffentlichen Betriebe erscheint möglich, da die Werke und Anlagen der dem Reichsverband angeschlossenen Betriebe eine ausreichende Deckung des vorhandenen Bedarfs gewährleisten. Eine einheitliche Verhandlung der Lohn- und Tarifrager war bisher nicht möglich, weil die einzelnen Werke und Verbände immer wieder gegeneinander ausgespielt wurden. Die Tagung wird also in mehr als einer Beziehung, und nicht nur für die Ziegeleien, von weittragender Bedeutung sein.

Aus vorstehendem ist zweifellos zu ersehen, daß die deutschen Ziegeleiarbeiter, die in ihrer großen Mehrheit im „Keramischen Bund“ ihre wirtschaftliche Interessenvertretung sehen, der Gründung des Reichsverbandes und der Tagung in Köln ihre allergrößte Aufmerksamkeit widmen müssen. Soll sich doch der neue Verband auch mit den Fragen der Lohn- und Tarifpolitik befassen, natürlich wie die Arbeitgeberseite verfahren. Die Beauftragten des Keramischen Bundes wissen aus vielen Verhandlungen davon ein Liedchen zu singen. Welche Grundidee dafür nach Meinung der Arbeitgeber da maggebend sein sollen, ist uns bekannt. Sie spielen in der Ausrüstung eines Arbeitgebers, der seinerzeit erklärte, daß wir wieder Ziegler werden müssen wie in Friedenszeiten, die von Sonnenlauf bis untergang bereit sind, für niedrigen Lohn zu arbeiten.

Unter dem Vorstand dieser Herr nicht etwa die Ziegeleiarbeiter, sondern die Ziegeleiarbeiter.

Die Tagung hat in Köln stattgefunden. Leider ist der Bericht darüber, den wiederum die „Kölnische Zeitung“ am 16. September bringt, sehr spärlich. Immerhin ist auch aus dem wenigsten heraus zu lesen, daß die Tagung unsere volle Aufmerksamkeit verlangt.

Welche Bedeutung heute im Gegensatz zu Friedenszeiten auch die Behörden der Industrie heilegen, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß die Stadt Köln (die ja allerdings auf diesem Gebiet

sehr großzügig ist) die Herren im Rathaus mit einem Frühstück bewirtete, bei welcher Gelegenheit ein Vertreter der Stadt die Herren willkommen hieß. (Ob die Herren dabei auch an ihre schwer schaffenden Arbeiter gedacht haben?)

Ueber die Tagung selbst entnehmen wir dem Bericht, daß der Vorsitzende des neuen Reichsverbandes, Stadtrat Vogel, Herrmann, in seiner Begrüßungsrede von einem Aufsatze sprach, das heißt, nach endgültigen Zusammenschluß durch die Reihen der deutschen Ziegelindustrie gehe. Der Verband solle so ausgebaut werden, daß er auch den letzten Augenblicken erlasse und jedes Mitglied mit Vertrauen auf die Verbandsleitung sehen könne.

Die Herren tun es jetzt nur noch wissenschaftlich. Einen Universitätsprofessor hatte man sich verschrieben, der über die „Bedeutung der Ziegelindustrie im Rahmen der Wirtschaft“ sprach und nach der „Kölnischen Zeitung“ folgendes ausführte:

„Es sei zu unterscheiden zwischen der objektiven, sachlichen Wichtigkeit einer Industrie und ihrem wirtschaftspolitischen Einfluß im Staats- und Volksganzen. Nahrung, Kleidung und Wohnung seien die wichtigsten Lebensbedürfnisse, die dafür schaffenden Industrien aber noch lange nicht als die wichtigsten im Lande anerkannt. Alle Verursachungen erwiesen nächst der Landwirtschaft das Baugewerbe als größte und geschlossenste Berufsgruppe mit über 5000 Betrieben und über 150 000 (?) Beschäftigten. Aber nicht nur die wichtigsten Gruppen, sondern die bestorganisierten Wirtschaftszweige setzten sich in Staat und Politik am besten durch. (Landwirtschaft, Gewerkschaften.) Der nach dem Kriege erfolgte Zusammenschluß in allen Bereichen sei daher keine Erschwernung und Vertenerung, sondern der erste Schritt zur erforderlichen Rationalisierung.“

Von diesem Gesichtspunkte aus zog der Vortragende die entsprechenden Anwendungen für die Ziegelindustrie, die im folgenden Vortrag in einzelnen dargelegt wurden. Eingehend verbreitete er sich über die Wohnungszwangswirtschaft. Bei dem jetzt erfolgenden allmählichen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft werde sich jeder auf anderen Gebieten einschränken oder mehr arbeiten, um seine jetzige Wohnung erhalten zu können. Die Abnahme der Bevölkerung brauche nicht zu scheitern, da sie durch größere Ansprüche an die Wohnbehaftigkeit auszugleichen würde. Auf die Dauer könne man auch nicht nur für den Bevölkerungszuwachs bauen, sondern müsse die nicht mehr zeitgemäßen Wohnungen durch neue ersetzen. Dabei seien die Auswirkungen des Städtebaues und der Verkehrsentwicklung im Auge zu behalten. Die Großindustrie könne sich auf die Dauer nicht mit der Streulage der an vielen Stellen liegenden Einzelbetriebe zufriedengeben, sondern müsse bauliche Zusammenlegung antreiben. Aus all diesen Gründen könne die Zukunft des Baugewerbes auf lange Sicht nicht ungünstig beurteilt werden.

Syndikus Dr. Frohn, Köln, sprach über „Die Aufgaben des neuen Reichsverbandes“:

„Dem Reichsverband, als der obersten Spitzenorganisation, müsse ein Strom des Vertrauens in alle Glieder der deutschen Ziegelindustrie ausströmen. Der Reichsverband habe auch die Vermittlerrolle zu spielen, sowohl zwischen den einzelnen Landes- und Provinzialverbänden, als auch gegenüber dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die sozialpolitische Einstellung könne und dürfe nur bestimmt werden durch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Es müsse Aufgabe der verhandelnden Parteien sein, sich ihre Vertragsverhältnisse selbst zu schaffen. (Wenn man doch dazu in Köln auf Arbeitgeberseite nur den guten Willen hätte. D. Sch.) Die Gehälter einer zwangswirtschaftlichen Lohnfestsetzung seien darüber hinaus für die Ziegelindustrie besonders groß, weil sie ein ausgesprochenes Saisongewerbe darstelle. (Wer hat denn 1927 zwangswirtschaftliche Lohnfestsetzung verlangt? D. Sch.) Auch für die Beurteilung der zu schlagenden Löhnerarbeit sei dieser Charakter maßgebend. Einem Reichstarifvertrag müsse auch die Ziegelindustrie näher treten, bei dem nicht die Höhe des Stundenlohnes, wohl aber die Regelung der Akkordverhältnisse die ausschlaggebende Rolle zu spielen hätte. (Machtvoll, id. hör dir laufen. D. Sch.) Eine wichtige Aufgabe sei auch die Herbeiführung angemessener stetiger Preise. Zur Ausschaltung der ungünstigen Schwankungen müßten sämtliche Ziegeleibetriebe durch Verkaufvereinigungen erfaßt werden. Auch sei darauf hinzuwirken, daß die Nachfrage, zumal die der öffentlichen Stellen, nicht auf einmal aufträte, sondern gleichmäßiger auf das ganze Jahr verteilt werden. (Wo bleibt denn da der Saisoncharakter? D. Sch.) Auch auf Rationalisierung müsse die Ziegelindustrie bedacht sein.“

Soweit der Bericht in der „K. Z.“. Daß die Ziegelindustrie einheitliche Preise erstrebt, können wir verstehen. Soweit dadurch allgemein wirtschaftliche Interessen nicht geschädigt werden, kann man diese Forderung billigen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit werden wir der sozialpolitischen Einstellung des neuen Verbandes widmen müssen. In der Tagung wollen wir uns heute weiter nicht kritisch äußern. Wir werden diese Daten dieses neuen Verbandes abwarten und ihn danach beurteilen, und je nachdem es auch verstehen, scharf gegen ihn Front zu machen.

Den Ziegeleiarbeitern empfehlen wir das Lesen dieser Zeilen ganz besonders. Sie werden auch das Wirken dieses neuen Verbandes aufmerksam verfolgen müssen. Wir können uns nach der bisherigen sozialpolitischen Einstellung der Ziegeleibesitzer nicht denken, daß man innerhalb der neuen Organisation geneigt ist, dem berechtigten Verlangen der Ziegeleiarbeiter besonders oder besser Rechnung zu tragen.

Wir können uns vielmehr denken, daß nach dieser Seite eine besondere Komplikation gedacht ist.

Selbstfalls haben die Ziegeleibesitzer sich in diesem Jahre eine fester Organisationsform gegeben, die sich ganz bestimmt nicht auf die Arbeitnehmerseite schlagen wird. (Aber die Ziegeleiarbeiter?) Ein großer Teil hat den Organisationsgedanken immer noch nicht voll erfaßt. Viele glauben noch, daß sie ihre Pflicht getan haben, wenn sie jedes Frühjahr neu eintreten, und wenn dann nach viel Mühen der Vertrag zum Abschluß gekommen ist, wieder austraten bezw. das Kapitel einstellen. Andererseits machen wir aber die Erfahrung, daß diese Reiterhosen in der Stellung von Forderungen besonders radikal sind.

Allen, und besonders diesen, sei gesagt, daß wir mit einer solchen Politik gegenüber einer geschlossenen Arbeitgeberorganisation, die sich nimmere über das ganze Reich erstreckt und von einem einheitlichen Willen befeuert ist, nicht auskommen.

Aus der Reichsverbandsgründung haben die Ziegler eine Lehre zu ziehen, und die ist, daß sie in gleichem und noch härterem Maße sich zusammenzuschließen müssen im „Keramischen Bund“. In diesem müssen sie aus sich heraus unter steter Mitarbeit die Organisation schaffen, die in der Lage ist, dem neuen Reichsverband der Ziegeleiarbeiter ein Paroli zu bieten, wenn er sich an den sozialpolitischen Errungenschaften der Ziegler vergreift, oder das Rad der Zeit rückwärts drehen will. Hermann Wirth

Der Tarifstreit in der Rheinischen Ziegelindustrie.

Im Arbeitsministerium in Berlin wurde am 2. Mai nach zehnjähriger Verhandlung ein Schiedspruch gefällt, der, mit Ausnahme der Grenzfestlegung, der Löhne der Jugendlichen von 18 bis 20 Jahren und der Brennerlöhne, hinsichtlich der Arbeitszeit festlegte, daß damit alle noch strittigen Fragen geregelt sind.

Mit dieser durchaus selbstverständlichen Auffassung sind alle dort beteiligten Arbeitnehmer nach Hause gefahren. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes war aber anderer Meinung. Er formulierte den Vertrag, überhandte ihn den Arbeitnehmerverbänden zur Unterschrift und ließ die Grenzfestlegung vollständig weg. Auch die im Jahre 1925 für die Jugendlichen bestehenden Vereinbarungen, die er bereits im Jahre 1926 nicht in den Vertrag aufgenommen hatte, fehlten, und verlangte man nun die Unterschrift unter den Vertrag. Wohlgerne, obwohl durch einen Schiedspruch des Landesrichters festgelegt worden war, daß aus den beiden Tarifgebieten eine Kommission gebildet wird unter dem Vorsitz des Herrn Klotzmann in Dortmund, damit die noch schwebenden Streitigkeiten endgültig und bindend durch Spruch geregelt werden sollten. Diese Kommission hat bis auf den heutigen Tag noch nicht getagt. Die Arbeitnehmerverbände haben mehrmals die Einberufung verlangt, aber immer wurde vom Arbeitgeberverband die Angelegenheit hinausgeschoben. Entweder war Krankheit des Dr. Frohn ein Entschuldigungsgrund oder einer der anderen Herren hatte keine Zeit. In solchen Fällen kommt es öfter vor, daß der Syndikus mit Krankheit behaftet ist. Die Arbeitnehmerverbände einigten sich dann, unter dem Vorsitz des Landesrichters die noch strittigen Fragen zur Erledigung zu bringen. In dieser Sitzung erklärte Dr. Frohn, daß nur eine einzige Ziegelei für die Grenzfestlegung in Frage kommt, ob dort 75 Pf. oder 77 Pf. pro Stunde gezahlt werden soll. Er hätte bereits den Ziegeleibesitzer angewiesen, die 77 Pf. pro Stunde zu zahlen; damit wäre der Streitfall erledigt. Die Arbeitnehmer waren selbstverständlich mit dieser Regelung der Angelegenheit nicht einverstanden, da das gesamte Bonngebiet, die Eifel, Bergdorf, Krefeld und auch im Düsseldorf Lohngelände noch zahlreiche Fälle vorhanden sind, wo nach dem Vertrag vom Jahre 1926 die Entlohnung und Grenzfestlegung erfolgt. Von einer neuen Grenzfestlegung, die durch den Landesrichter der Kommissionsberatung überwiesen worden ist, wollte Herr Frohn nichts wissen, und so kam es, daß die Sitzung aufschob und zu keinem Ergebnis führte. Die Gewerkschaften riefen nun erneut den Landesrichter an, er möge eine endgültige Entscheidung treffen. Der Arbeitgeberverband reichte beim Arbeitsgericht in Köln eine Feststellungsklage ein, daß der Tarifvertrag als abgeschlossen zu gelten habe. In der Begründung wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Gewerbeverein der Ziegler durch den Gaukler Flohr den Vertrag unterzeichnet habe. Einige Tage später sei allerdings mitgeteilt worden, daß die Unterschrift nur Stellung habe für die in Berlin und Köln erledigten Streitfragen und daß hinsichtlich der Grenzfestlegung noch verhandelt werden müßte. Flohr hat den Vertrag gar nicht durchgelesen, und erst als die Gauklerleitung vom Fabrikarbeiterverband sich weigerte, den Vertrag zu unterzeichnen, ging auch dem Gewerbevereinsführer ein leuchtendes Licht auf, daß er eine Dummeit gemacht hat. Immerhin, er ergriff die Feder und zog teilweise seine Unterschrift zurück. Na, ich weiß Bescheid, wenn das einer von den führenden Kollegen im Fabrikarbeiterverband gemacht hätte, dann wäre der Teufel los gewesen. Aber immerhin, Frohn versuchte Kapital daraus zu schlagen und glaubte, nun mit der Unterschrift von Flohr am Arbeitsgericht in Köln freibien geben zu können. Seine Bemühungen waren umsonst. Nach langen Verhandlungen fällt das Arbeitsgericht die kostenpflichtige Abweisung der Klage.

In der Begründung wird folgendes angeführt:

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Der Kläger begehrt mit der Klage die Feststellung, daß der bei den Akten befindliche undatierte Entwurf eines Tarifvertrages zwischen dem Kläger einerseits, dem Gewerbeverein deutscher Ziegler, Gau V in Köln und den Beklagten andererseits, für die Beklagten verbindlich sei.

Diese haben Abweisung der Klage beantragt und zunächst die Einrede der sachlichen Unzuständigkeit des Arbeitsgerichts erhoben. Weiterhin machen sie geltend, ihre Weigerung, den Vertrag abzuschließen, beruhe darauf, daß in dem Entwurf mehrere sehr umstrittene Punkte, z. B. die Abgrenzung des sogenannten Grenzgebietes und die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter nicht geregelt sei. Auch habe der Gewerbeverein deutscher Ziegler, der den Vertragsentwurf unterzeichnet hat, inzwischen seine Unterschrift zurückgezogen. Im einzelnen wird wegen des Vorbringens der Parteien auf den vorgetragenen Inhalt der Akten Bezug genommen.

Da es sich hier um die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens eines Tarifvertrages handelt, deren Entscheidung nach § 2, Biffer 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte und ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes dem Arbeitsgericht zusteht, ist die Einrede der Unzuständigkeit unbegründet.

Es kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kläger ein erhebliches, rechtliches Interesse an einer baldigen Klärung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ziegeleigewerbe hat. Die Voraussetzung des § 256 B. G. liegen daher hier vor.

In sachlicher Hinsicht dagegen könnte eine Feststellung, wie sie mit der Klage begehrt wird, doch nur in Frage kommen, wenn die Parteien aus freiem Willen einen Tarifvertrag abgeschlossen hätten oder ein solcher durch einen für beide Teile verbindlichen Schiedspruch der zuständigen Behörde zustande gekommen wäre und eine der Vertragsparteien aus irgendeinem Grunde sein Bestehen verneinte. Im vorliegenden Falle liegt jedoch nur die für beide Teile verbindliche Entscheidung der Schlichterkammer in Berlin vom 2. Mai 1927 vor, der sich die Parteien im voraus unterworfen haben. Diese regelt aber nur einige wesentliche Streitpunkte, vor allem die Frage des Spitzenlohnes. Das Arbeitsgericht würde demgemäß auch kein Bedenken tragen, einen Lohnstreit, bei dem weder das Grenzgebiet, noch die Entlohnung jugendlicher Arbeiter in Betracht käme, auf Grund dieses Schiedspruches vom 2. Mai 1927 zu entscheiden. Der hier in Frage stehende Vertragsentwurf enthält jedoch weit ausführlichere Bestimmungen. Er beruht nach dem eigenen Vorbringen des Klägers nicht allein auf der vorerwähnten Entscheidung der Schlichterkammer in Berlin, sondern auch auf mündlichen mit den Vertragsparteien gepflogenen Verhandlungen und den angeblich dabei erzielten Verständigungen. Andererseits verneint er, nach Angaben der Beklagten, sehr umstrittene Forderungen, insbesondere die der Entlohnung der Jugendlichen und der Abgrenzung des Grenzgebietes zu regeln. Unter diesen Umständen kann eine Feststellung, daß der Vertragsentwurf auch für die Beklagten bindend sei, keinesfalls getroffen werden. Auch eine von dem Kläger angereichte Feststellung der teilweisen Verbindlichkeit des Entwurfs fällt unter den gegebenen Verhältnissen nicht in Frage kommen. Der Kläger selbst hat vorgetragen, die Beklagten hätten wiederholt erklärt, daß sie den Manteltarif als rechtsverbindlich für sich betrachteten, nicht aber das Lohnabkommen mit einer solchen teilweisen Anerkennung könne er, Kläger, sich jedoch nicht zufrieden geben, da das Lohnabkommen Bestandteil des Rahmentarifvertrages sei. Das Gleiche muß dann auch für die Beklagten gelten. Auch ihnen ist mit einer teilweisen Feststellung nicht gebilligt, zumal die strittige Entlohnung der Jugendlichen und auch die genaue Bestimmung des

